

"Kann Beichte Therapie ersetzen?" Eingangsstatement auf einer Veranstaltung der Führungskräfte- und Akademikerseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 20.03.1997

Sehr geehrte Damen und Herren!

"Kann Beichte Therapie ersetzen" - so lautet die Frage, auf die ich heute abend aus der Sicht der Psychotherapie, genauer der Klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie, antworten soll. Die Antwort kann nur lauten: Nein, Beichte kann Therapie nicht ersetzen, wenn wir
a.) unter Therapie ein wissenschaftlich fundiertes, regelgeleitetes und kontrolliertes Heilverfahren zur Behandlung psychischer Störungen und
b.) unter Beichte den Akt von Sündenbekenntnis und Zuspruch der Vergebung der Sünden im Namen Gottes verstehen.

Aber mit einer solch knappen Antwort ist natürlich längst nicht alles Nötige zum Thema gesagt. Es sind durchaus einzelne, besondere Situationen denkbar, in denen die Beichte - zwar nicht per intentionem, aber per effectum - die Psychotherapie einmal ersetzen kann. Auf diesen speziellen Fall wird das zweite Statement von Dr. Hänle näher eingehen.

Ich hingegen will Ihnen gerne anhand dreier Punkte verdeutlichen, weshalb Beichte und Psychotherapie deutlich zu unterscheiden sind und aus Sicht der Psychotherapie die Beichte im Regelfall die Therapie nicht ersetzen kann.

1. Schuldgefühle oder Schuld?

Die Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie ist nicht an der Frage nach Schuld und Vergebung und schon gar nicht an der Frage nach Schuld vor Gott und Vergebung der Sünden im Namen Gottes interessiert, falls dies nicht dem Erleben des Klienten entspricht. Auch dann wäre aber der Fokus des Therapeuten nicht auf die Erforschung dieser Schuld und ihre Bereinigung gerichtet, sondern darauf, welche Bedeutung diese Schuldgefühle für den Klienten haben.

Diese Schuldgefühle, die der Klient verspürt und die nicht mit konkreten gesetzeswidrigen oder schuldhaften Handlungen verbunden sind, in ihrer Bedeutung für dessen Leben zu verstehen, daran hat die Gesprächspsychotherapie allerdings hohes Interesse. Denn diese Schuldgefühle bestimmen oftmals das Leben der Klienten in hohem Maße und verhindern, daß der Klient sich seinen eigentlichen inneren Bedürfnissen und Gefühlen wertfrei zuwenden kann.

Die Beichte wird zwar ebenfalls in einem ersten Schritt überprüfen, ob den Schuldgefühlen auch konkretes schuldhaftes Verhalten zugrundeliegt, ihr Schwergewicht liegt dann aber auf einer Bereinigung des durch die Schuld beeinträchtigten Verhältnisses zu Gott und den Mitmenschen.

2. Heilung oder Heil

Die Gesprächspsychotherapie versteht sich als ein säkulares Heilverfahren, das dem Klienten helfen möchte, wieder Zugang zu jenen Teilen gefühlsmäßigen Erlebens in sich zu bekommen, die abtrennt, unterdrückt oder abgespalten sind und dadurch massives psychisches Leiden verursachen, also Ängste, Unsicherheit, Depressivität, zwanghaftes Verhalten usw. Der Therapeut versucht, das Erleben des Klienten empathisch wahrzunehmen und in dessen innerem Bezugsrahmen zu verstehen. Er verhilft dadurch dem Klienten zu einem neuen Zugang zu seinen abgespaltenen Gefühlen, wodurch es zu einer Veränderung des Selbstkonzeptes des Klienten kommt, so daß der Klient seine Gefühle nach und nach wieder unmittelbar erleben kann und das Leiden abnimmt.

Demgegenüber ist der Fokus bei der Beichte darauf gerichtet, das Gegenüber im Horizont von Gericht und Gnade zu sehen. Die rein innerweltliche Perspektive wird aufgebrochen zugunsten einer die säkulare Perspektive transzendierenden Sichtweise des Menschen, in der dieser in

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konnt
e nicht
gefun
den
werde
n.

seinem "Sein vor Gott" in den Blick kommt. Nicht die innerweltlichen Heilungsmöglichkeiten psychischer Störungen, sondern die Frage nach dem Heil des Menschen bestimmt das Gespräch.

3. Kompetenz oder Charakter

Die sachgemäße Handhabung eines bestimmten psychotherapeutischen Verfahrens setzt auf Seiten des Therapeuten eine Kompetenz voraus, die nur in mehrjähriger Ausbildung, zu der auch eine Lehrtherapie gehört, gewonnen werden kann; denn es bedarf einerseits eines hohen Einfühlungsvermögens, um ganz unterschiedliche Menschen auf ihrem Weg der Selbstexploration zu begleiten, andererseits soll der Therapeut dieses Einfühlungsvermögen auch sich selbst entgegenbringen, um im therapeutischen Prozeß sein eigenes Erleben vom Klienten für ein besseres Verstehen von dessen Schwierigkeiten fruchtbar machen zu können.

Demgegenüber kann die Beichte als Sakrament der römisch-katholischen Kirche nur vom Priester abgenommen werden. Sie ist also nicht Handeln mit Hilfe einer erworbenen Kompetenz, sondern gemäß eines durch Weihe verliehenen Charakters.

Diese drei vorgetragene Gesichtspunkte machen sicherlich deutlich, daß unter den neuzeitlichen Bedingungen einer wissenschaftlich fundierten, heilkundlichen Psychotherapie die Beichte nicht als Ersatz der Psychotherapie, sondern als komplementäres, geistliches Handeln verstanden werden kann.

Allerdings gibt es auch Verwischungen dieser klaren Grenze und Grenzüberschreitungen, die wohl eine deutliche Unterscheidung, nicht aber eine radikale Trennung von Beichte und Psychotherapie nahelegen.

Dazu nun das Statement von Dr. Hänle.